



Aktenzeichen: Pet 1-19-19-231-040899

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.12.2023 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz - zu überweisen, soweit es darum geht, Maßnahmen zu finden, den Klimaschutz und die Ressourcenschonung in der Bau- und Wohnungspolitik voranzutreiben,
 - b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um europäische Initiativen geht, die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen (Fit vor 55),
 - c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit das Thema in den Lehr- und Studienplänen zu verankern ist,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Umstellung des Bausektors auf nachhaltiges Bauen und Betreiben von Gebäuden gefordert, welches einen Wandel insbesondere in Bezug auf Baustoffe, deren Kreislauffähigkeit, den Schutz von Bestandsgebäuden, die Biodiversität und die fachspezifische Lehre und Ausbildung bewirken soll.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 57.476 Mitzeichnungen und 166 Diskussionsbeiträge sowie weitere sachgleiche Eingaben vor. Sie werden einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Rahmenbedingungen des Bausektors einen grundlegenden Wandel erfahren müssten,



um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen und die Lebensqualität der gesamten Umwelt „zukunftssicher“ zu gestalten.

Die Petition werde von den „Architects for Future“ eingebracht, die sich im Jahr 2019 gegründet hätten. Es handele sich hierbei um eine Bewegung, die mittlerweile als eingetragener Verein organisiert sei und einen „nachhaltigen Wandel in der Baubranche“ anstrebe. „Unter anderem durch die Offenheit gegenüber allen Berufsgruppen der Baubranche im deutschsprachigen Raum“ habe man rasch zahlreiche fachlich versierte Unterstützerinnen und Unterstützer gewinnen können (näher auch in einem Diskussionsbeitrag im Petitions-Forum unter:

https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2020/_11/_23/Petition_118228/forum/Beitrag_714595.nc.html). Die Architects for Future richteten sich „sowohl an die Baubranche als auch an die gesamte Gesellschaft, um kooperativ auf allen zukunftsfähige Lösungen zu erarbeiten und einen nachhaltigen Wandel im Bauwesen in die Wege zu leiten“.

Zur Problemlage, die mit der Petition adressiert werden solle, gehöre, dass derzeit noch zu häufig übersehen werde, dass ein großer Teil des in Deutschland ausgestoßenen CO₂, nämlich ca. 40 Prozent der Gesamtemissionen, auf den Bausektor entfalle. Zudem würden hier 90 Prozent der mineralischen, nicht nachwachsenden Rohstoffe verbraucht. Angesichts dieser quantitativ erheblichen Dimension würden punktuelle Maßnahmen nicht ausreichen, vielmehr bedürfe es einer umfassenden Gesetzesänderung, die vornehmlich auf die sieben folgenden Punkte gerichtet sein solle:

Erstens müsse der Marktpreis von Baumaterialien alle Umweltfolgekosten umfassen. Es müsse ein System etabliert werden, in dem Preise den auf das Produkt entfallenden Energie- und Wasserverbrauch abbildeten, sodass umweltschädliche Baustoffe teurer und ökologisch nachhaltige Baustoffe - mittels Querfinanzierung - günstiger würden. Zweitens müssten Bauprodukte kreislaufgerecht verbaut und rückgebaut werden, um sie nach Dekonstruktion wieder verwenden zu können. Dabei solle ein Qualitäts- und Funktionalitätsverlust („Downcycling“) möglichst vermieden werden.

Darüber hinaus sei es drittens erforderlich, den Ressourcenaufwand und CO₂ Ausstoß eines Gebäudes über den ganzen Lebenszyklus transparent darzustellen. Daten wie die sogenannte graue Energie (energetischer Gesamtaufwand für den Bau eines Gebäudes),



Ressourcenverbrauch und Kreislauffähigkeit seien in Gesetzen, bei Förderungen und in Gebäudezertifizierungen zu berücksichtigen.

Viertens solle Flächenversiegelung minimiert und nur noch genehmigt werden, wenn sie am Gebäude oder in direkter Umgebung ökologisch ausgeglichen werde. Andernfalls seien die Zerstörung von Tier- und Pflanzenhabitaten, Artensterben sowie weitere Überhitzung und Überflutung zu befürchten.

Als fünfter Punkt wird gefordert, Bestandsgebäude durch ein Gesetz wirkungsvoll zu schützen. Der Abriss solle nur genehmigt werden, wenn er sozial- und klimanotwendig ist. Sanierungen sollten, über den Denkmalschutz hinaus, förderungsfähig sein. Die Quote energetischer Sanierungen sei massiv zu erhöhen. Zugleich solle eine Muster Umbauverordnung eingeführt werden, die Sanierungen von Bestandsbauten erleichtern solle.

Außerdem sei es sechstens wichtig, auch in Hochschulen und Ausbildungsstätten anzusetzen und nachhaltiges Bauen verpflichtend in die Lehrpläne zu integrieren. Für bereits ausgebildete Fachkräfte seien Weiterbildungen verpflichtend vorzusehen. Schließlich solle siebtens nachweislich bedarfsorientiert, flexibel und umnutzbar geplant und gebaut werden, um Wohnungs- und Infrastrukturmangel, Leerstand und Spekulation vorzubeugen. Dies stärke die soziale Stadtstruktur und mache sie resilienter.

Wie der Petent im Forum zur Online-Petition ebenfalls mitteilte, werde die Eingabe u. a. von folgenden Personen und Organisationen unterstützt:

Prof. Dr. Hans-Joachim Schellnhuber (Potsdamer Institut für Klimaforschung),
Prof. Dr. Werner Sobek (Werner Sobek Engineering / Universität Stuttgart),
Prof. Dipl.-Ing. Annette Hillebrandt (Hillebrandt-Architektur / Universität Wuppertal),
Dr. Christine Lemaitre (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - DGNB),
Dr. Thomas Weiter (Bund Deutscher Architekten - BDA),
Bund Deutscher Baumeister (BDB),
Bundesarchitektenkammer (BAK),
German Architects Declare,
Scientists for Future Deutschland,
Fridays for Future Deutschland und



Luisa Neubauer (Klimaschutzaktivistin / Fridays for Future Deutschland).

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Zudem wurde die Eingabe in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses der 19. Legislaturperiode am 1. März 2021 beraten. An der Sitzung haben neben den Abgeordneten u. a. der Hauptpetent, sein Beistand sowie der Parlamentarische Staatssekretär im damaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Volkmar Vogel, teilgenommen. Die öffentliche Ausschusssitzung kann auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages unter www.bundestag.de → Mediathek angesehen werden. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt das mit der Petition zum Ausdruck kommende Engagement zugunsten eines klima- und sozialverträglicheren Bausektors. Was die von den Petenten angeführten Ziele der Umstellung auf nachhaltiges Bauen und Betreiben angeht, so hebt der Ausschuss hervor, dass diese im Wesentlichen denen der Bundesregierung entsprechen. Auch sie misst dem Anliegen hohe Bedeutung bei. Allerdings unterscheiden sich die derzeit zum Zwecke einer „Bauwende“ politisch vorgesehenen Maßnahmen teilweise von denen, die durch die Petenten vorgeschlagen worden sind.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die sieben Forderungen der Architects for Future näher erörtert. Insbesondere geht der Ausschuss darauf ein, welche Maßnahmen zu den einzelnen Punkten seitens der Bundesregierung bereits ergriffen worden sind und inwieweit darüber hinaus ein weiteres Vorgehen nach den Vorstellungen der Architects for Future für sachgerecht erachtet wird. Vorab weist der Ausschuss darauf hin, dass im Bereich des nachhaltigen Bauens bereits viele umfassende Initiativen und konkrete Einzelmaßnahmen zur Verwirklichung der geltenden Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstrategien umgesetzt werden konnten.

- Bisherige Maßnahmen für einen klima- und sozialverträglicheren Bausektor
Überblick



Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich des nachhaltigen Bauens sind u. a. enthalten in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, dem Klimaschutzplan 2050, dem Klimaschutzprogramm 2030, dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), dem Deutschen Ressourceneffizienzprogramm, dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“ sowie dem Leitfaden und Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) und der Charta für Holz 2.0. Beschlossene Maßnahmen sehen dabei in der Regel Weiterentwicklungen vor. So enthält etwa das Bundes-Klimaschutzgesetz einen verbindlichen Nachsteuerungsmechanismus, wenn zulässige Jahresemissionsmengen an Treibhausgasen in einem Sektor überschritten werden.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ verstärkt auch das Nachhaltige Bauen fördern. Zu diesem Zweck wurde 2021 eine Nachhaltigkeitsklasse in der BEG eingeführt, deren Fördersystematik auf den Nachweis des neuen „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) abstellt. Die wesentliche Voraussetzung für die Vergabe des Qualitätssiegels ist die freiwillige Einhaltung von überdurchschnittlichen Anforderungen in besonders bedeutsamen Kriterien des Nachhaltigen Bauens, u. a. Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus. Die Nachhaltigkeitsklasse verankert hierdurch die Schutzziele des Nachhaltigen Bauens (u. a. Schutz der natürlichen Ressourcen, Schutz des Ökosystems) und dessen ganzheitlichen Ansatz verstärkt im Gebäudebereich und adressiert damit einige der von den Petenten genannten Gesichtspunkte (Baustoffe, Ökobilanzierung, Biodiversität).

Weiterhin hat der 19. Deutsche Bundestag am 17. September 2020 die Drucksache 19/20618 (CDU/CSU/SPD) beschlossen, in der sich bereits eine Formulierung findet, die in die gleiche Richtung zielt: „[I]m Fokus des Handelns muss eine Ausrichtung auf nachhaltiges und wirtschaftliches, innovatives Bauen stehen; hierbei gilt ein Hauptaugenmerk den ressourceneffizienten Baumaterialien mit einem geringen CO₂ Fußabdruck im gesamten Produktlebenszyklus. Insbesondere der Roh-, Bau- und Werkstoff Holz bietet hier ein erhebliches Potential.



Weiterhin beinhaltet der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ (vgl. S. 90 f.) zahlreiche Vorhaben, die in die gleiche Richtung zielen, wie z. B. das Auflegen eines Förderprogramms für den Wohnungsneubau mit Fokus auf Treibhausgas-Emissionen, die Schaffung der Grundlagen zur verstärkten Betrachtung der grauen Energie, die Einführung eines Gebäuderessourcenpasses, das Auflegen einer nationalen Holzbaustrategie und das Erleichtern des Markteintritts und der Zulassung innovativer Materialien.

- Die Forderungen der Architects for Future - erste Einordnung

Die sieben Forderungen in der Petition wurden vornehmlich in Form von Zielstellungen formuliert, die sich auch in den oben genannten Regierungsprogrammen wiederfinden. Die Umsetzungswege werden in der Petition jedoch nicht ausreichend operationalisiert bzw. konkret eingefordert. Damit entziehen sich einzelne Forderungen, wie z. B. zu Ressourcenaufwand und CO₂-Ausstoß oder zur Bepreisung der weiteren Umweltwirkungen von Baustoffen, der Möglichkeit einer abschließenden Bewertung. Andere Forderungen, wie z. B. zum Schutz von Bestandsgebäuden, zu Genehmigungsvorbehalten beim Abriss von Gebäuden oder zu Bildung und Lehre, lassen die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern außer Acht. Im Einzelnen nimmt der Ausschuss zu den sieben Forderungen wie folgt Stellung:

1. Umweltfolgenentsprechende Bepreisung von Baustoffen

Zunächst fordern die Architects for Future mit der vorliegenden Petition, dass die Preise von Baustoffen sich nach den mit ihnen zusammenhängenden „Umweltfolgekosten“ richten müssten. Eine von der konkreten Verwendung unabhängige Bewertung von Bauprodukten als „ökologisch“, „umweltschädlich“ oder „nachhaltig“ ist indes grundsätzlich zu vermeiden, da eine Bewertung der ökologischen Wirkungen nur im Kontext des Einbauortes, der Beanspruchungsart und der Menge möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Methodik der Querfinanzierung auf Grundlage einer Einordnung von Bauprodukten in die Kategorien „ökologisch“ oder „umweltschädlich“ nicht zielführend. Vielmehr sollte eine objektive Bewertung der ökologischen Eigenschaften von Gebäuden im Wege einer Gebäudeökobilanzierung verstärkt etabliert werden, wobei auch sektorübergreifende Klimawirkungen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus



fehlt es an konkreten Vorschlägen, welche Sachverhalte genau bepreist werden sollen und wie das erfolgen soll.

Die Bundesregierung hat mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“ den Weg zu einer objektiven Bewertung der ökologischen Eigenschaften von Gebäuden im Bauwesen eingeschlagen und damit bereits einen ersten wichtigen Schritt zur Umsetzung des Koalitionsvertrages in Bezug auf die verstärkte Betrachtung der grauen Energien umgesetzt. Die Systematik QNG wurde in das Anforderungssystem der Neubauförderung „Klimafreundlicher Neubau“ des BMWSB integriert.

Instrumente, die eine Reduktion von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben, erfassen auch die Herstellung von Baustoffen, wie z. B. der Brennstoffemissionshandel und der EU-Emissionshandel. Mit dem Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie unterstützt die Bundesregierung, die Reduktion von Prozessemissionen z. B. bei der Herstellung von Stahl und Zement.

2. Ressourcenschutz und effektives Recycling

Auch die Bundesregierung misst dem als zweiten Punkt geäußerten Ziel, den Ressourcenschutz und das Recycling von Baumaterialien auszuweiten, große Bedeutung zu. Hier sind unterschiedliche Rechtsbereiche und öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten, wie z. B. das Kreislaufwirtschaftsgesetz mit dem Entwurf der Mantelverordnung (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung), die Gefahrstoffverordnung, das Chemikalienrecht und das (Bau-)Produktrecht.

Der Koalitionsvertrag sieht mit dem Vorhaben der Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses ein wichtiges Instrument zur Etablierung einer Kreislaufwirtschaft im Bauwesen vor. Ein erster Schritt auf dem Weg zur Einführung des digitalen Gebäuderessourcenpasses wurde mit der Einführung des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG)“ unternommen, dessen Lebenszyklusanalyse die Datengrundlage für einen Gebäuderessourcenpass legt. Der Gebäuderessourcenpass wird derzeit entwickelt.

Mit dem Deutschen Ressourceneffizienzprogramm III hat die Bundesregierung 2020 auch das Bauen verstärkt in den Fokus genommen. Verschiedene staatliche und



nichtstaatliche Instrumente zur Ressourcenschonung werden danach gezielt und kontinuierlich ausgebaut, so die Gebäudeökobilanzierung, das Nachhaltige Bauen nach einem validen Bewertungssystem oder die Umweltproduktdeklaration für Bauprodukte. Mit der Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft - Bauen und mineralische Stoffkreisläufe (ReMin) unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Entwicklung neuer Ansätze für eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft im Bauwesen. Im Fokus stehen u. a. Themen wie die Entwicklung innovativer ressourcenschonender Bauprodukte, kreislaufgerechter Bau / Rückbau, Baustoffrecycling und Schließung von mineralischen Stoffkreisläufen durch eine hochwertige Nutzung als Sekundärrohstoff (Urban Mining).

Der vom BMI eingerichtete „Runde Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen“ bietet eine Plattform für den Austausch von Wirtschaft, Wissenschaft, Planerinnen und Planern sowie der Verwaltung. Er verfolgt auch das Ziel, Recyclingtechnologien zu verbessern und damit die Nutzung von Sekundärrohstoffen zu fördern.

Konkrete Anforderungen an den Rückbau von Gebäuden liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Behörden auf Länder- oder kommunaler Ebene.

3. Transparente Darstellung von Ressourcenaufwand und CO₂-Ausstoß

Zur dritten Forderung der Architects for Future, mehr Transparenz bei der Darstellung von Ressourcenaufwand und CO₂-Ausstoß zu erreichen, nimmt der Ausschuss wie folgt Stellung: Mit der Lebenszyklusanalyse des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG)“ und den Kriteriensteckbriefen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) zur freiwilligen Gebäudeökobilanzierung (LCA), den Datenbanken ÖKOBAUDAT und WECOBIS sowie der Internetanwendung eLCA stellt die Bundesregierung alle erforderlichen Instrumente für die Bewertung und transparente Darstellung der ökologischen Wirkungen des Lebenszyklus von Gebäuden frei zugänglich und kostenfrei zur Verfügung. Im Rahmen der Anwendung von Gebäudezertifizierungen nach der deutschen Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung werden die ökologischen Wirkungen bereits seit mehr als zehn Jahren bewertet und dargestellt. Mit der Nachhaltigkeitsklasse der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ hat die Bundesregierung die Lebenszyklusanalyse nun auch in der investiven Förderung etabliert.



Die Gebäudeneubauförderung wurde mit dem Ziel einer klimapolitisch ambitionierten und ganzheitlich orientierten Förderung neu ausgerichtet. Das Programm „Klimafreundlicher Neubau“ wurde als Nachfolge der bisherigen Effizienzhaus-Neubauförderung aufgelegt und startete im März 2023. Elemente dieses Programms sind u. a. ein weiterentwickeltes Qualitätssiegel für nachhaltiges Bauen sowie eine stärkere Fokussierung auf die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude. Für eine weitergehende Ausweitung wird auf die Berichtspflicht in § 7 Absatz 5 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hingewiesen. Danach haben das BMWK und das BMWSB dem Deutschen Bundestag gemeinsam einen Bericht über die Ergebnisse von Forschungsprojekten zu Methodiken zur ökobilanziellen Bewertung von Wohn- und Nichtwohngebäuden vorzulegen. Die o. g. Ergebnisse und der Bericht der beiden Ministerien werden dann die Grundlage für das weitere Handeln im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Anforderungssystems im GEG darstellen.

4. Minimierung von Flächenversiegelungen

Anlässlich der vierten Forderung, Flächenversiegelungen zu minimieren, weist der Ausschuss darauf hin, dass das Baugesetzbuch insbesondere in §§ 1 Absatz 5 und 1a Absatz 2 Regelungen enthält, die u. a. der Vermeidung von Flächenneuanspruchnahmen und dem Bodenschutz dienen. Im Übrigen findet die Auseinandersetzung mit der Vermeidung und dem Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, wie sie im Bundesnaturschutzgesetz und im Baugesetzbuch enthalten ist, statt.

Darüber hinaus wurden 2021 mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“, als Voraussetzung für eine Förderung im Wege der Nachhaltigkeitsklasse der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“, Anforderungen an Nachhaltigkeitsbewertungssysteme bezüglich des Erfordernisses einer Bewertung der Flächeninanspruchnahme eingeführt.

5. Schutz von Bestandsgebäuden unterhalb des Denkmalschutzes

Soweit fünftens gefordert wird, dass Bestandsgebäude wirkungsvoller geschützt werden, der Abriss von Gebäuden unter erhöhte Voraussetzungen gestellt und Sanierungen stärker gefördert werden sollen, merkt der Ausschuss an, dass eine Vorfestlegung auf



eine bestimmte Lösungsvariante zur Deckung eines Unterbringungs- oder Baubedarfs, wie sie im Rahmen der Petition angedeutet wird, dem Ziel einer ganzheitlichen Strategie nicht gerecht wird.

Energetische Sanierungen sind u. a. im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ grundsätzlich förderfähig. Im Rahmen des § 35c EStG können alternativ zu anderen Programmen auch selbstgenutzte Wohngebäude energetisch, mit Hilfe eines progressionsunabhängigen Abzugs der Steuerschuld (also unabhängig vom Einkommen), saniert werden.

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden, um seinen verpflichtenden Beitrag zum internationalen Klimaschutz zu leisten. Hierfür wird die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und die damit verbundene Umsetzung der Vorgabe, dass künftig nur noch moderne, zukunftsfähige Heizungen auf Basis von mindestens 65% Erneuerbaren Energien in Deutschland eingebaut werden, einen wesentlichen Beitrag leisten. Es wird damit ein Gesetz auf den Weg gebracht, das echte Technologieoffenheit bei der Wahl einer klimafreundlichen Heizung bietet und durch die enge Verzahnung mit der Wärmeplanung zudem ein hohes Maß an Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet.

Die begleitende Förderung mit einer einkommensabhängigen Komponente und einem neuen Kreditangebot sorgt dafür, dass niemand beim Umbau der Wärmeversorgung finanziell überfordert wird.

Sofern der Petent die Festlegung von Anforderungen an die Sanierung von Bestandsbauten im Wege des Bauordnungsrechts sowie Voraussetzungen für Abrissgenehmigungen verlangt, ist dies allein Sache der für das Bauordnungsrecht ausschließlich zuständigen Länder. Der Bund besitzt hierfür keine Regelungskompetenz. Das BMWSB unterstützt u. a. innerhalb der Gremien der Bauministerkonferenz und durch das Bündnis bezahlbarer Wohnraum die planerischen Ansätze des Bauens im Bestand, welche die Sanierung von Bestandsbauten erleichtert und die gleichzeitig eine Reduzierung der Neuversiegelung von Flächen verfolgen. Dazu zählen auch die Forderungen und Ansätze zur Abweichung von baulichen Standards, innerhalb der wesentlichen bauordnungsrechtlichen und zivilrechtlichen Vorgaben einfacher und experimenteller – und somit auch kostengünstiger, ressourcen- und klimaschonender –



bauen zu dürfen. Die Länder haben dahingehend verschiedene Änderungen der Musterbauordnung, die das Bauen im Bestand und die Nachverdichtung des Gebäudebestands zum Ziel haben, auf den Weg gebracht, die einer Umsetzung in den jeweiligen Landesbauordnungen bedarf.

6. Neuerungen in der Aus- und Weiterbildung sowie Hochschullehre
Soweit nach Auffassung der Architects for Future auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie in der Hochschullehre ein Wandel angestoßen werden soll, weist der Ausschuss darauf hin, dass die Hochschulen in ihren Studiengängen zu Architektur, Bau- und Umweltwesen bereits jetzt unterschiedlichste Schwerpunkte zum Thema Nachhaltigkeit anbieten. Dies geschieht bislang allerdings in sehr unterschiedlicher Qualität und Umfang. Eine deutliche Ausweitung als verpflichtendes Grundlagenfach wäre wünschenswert. Für die Lehrpläne sind die Hochschulen verantwortlich, die im Zuständigkeitsbereich der Länder liegen.

Darüber hinaus bieten die Berufsverbände, die Architekten- und Ingenieurkammern, aber auch andere Bildungsträger ein breites Fort- und Weiterbildungsangebot an, so z. B. der Lehrgang „Koordinator*in Nachhaltiges Bauen“ der Architektenkammer Berlin. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der freiwillige Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, empfiehlt allen Hochschulen - abhängig von ihrem Profil und ihren Voraussetzungen - eine „Kultur der Nachhaltigkeit“ zu entwickeln. Dazu gehören auch ein reflektierter Umgang mit der eigenen Forschung und Lehre und die Sensibilisierung aller Hochschulangehörigen für eine nachhaltige Entwicklung. In den Hochschulen als „Zukunftswerkstätten der Gesellschaft“ besteht ein wachsendes Bewusstsein dafür, dass aus der Hochschulforschung und -lehre wichtige Beiträge zum Diskurs über Nachhaltigkeit erwachsen. Die Etablierung einer solchen „Kultur der Nachhaltigkeit“ setzt allerdings voraus, dass bei allen Ansätzen, die Forschung und Lehre betreffen, der Funktionsweise des Wissenschaftssystems und dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit Rechnung getragen wird.

7. Bedarfsorientiertes, flexibles und umnutzbares Planen und Bauen
Bedarfsorientierung, Flexibilität und Umnutzbarkeit sind auch aus Sicht des Ausschusses wichtige Methoden zur Unterstützung der Schutzziele und wesentliche



Bestandteile der dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“ zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsbewertungssysteme, z.B. dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) der Bundesregierung. Mit dem QNG wird Nachhaltigkeit messbar und damit bestellbar und optimierbar. Die Bundesregierung erarbeitet die erforderlichen Grundlagen für das Nachhaltige Bauen und erfüllt die Vorbildfunktion des Bundes für nachhaltiges Bauen bei den Baumaßnahmen des Bundes. Damit der Bund seine Vorbildfunktion für Baukultur und Nachhaltigkeit wahrnehmen kann, wurde der Leitfaden Nachhaltiges Bauen entwickelt. Er eignet sich ebenso zur Nutzung für andere öffentliche Bauherren sowie für die Privatwirtschaft. Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen stellt auf das wissenschaftlich fundierte und ganzheitliche Bewertungsverfahren des BNB ab.

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass damit dem Anliegen der Petition, eine „Bauwende“ einzuleiten, durch die der Bausektor insgesamt klima- und sozialverträglicher gestaltet werden soll, insoweit Rechnung getragen wird, als dass bereits zahlreiche Maßnahmen dieser Stoßrichtung umgesetzt werden konnten. Im Ergebnis begrüßt der Ausschuss das Engagement der Architects for Future sowie die Perspektive, mit der Unterstützung von Expertinnen und Experten der Bauchbranche sowie mit gesamtgesellschaftlichem Engagement, den nötigen Wandel weiter voranzutreiben. Allerdings vermag er die vorgetragenen sieben Forderungen nicht vollumfänglich zu unterstützen, teilweise fehlt ihm hierzu, aufgrund der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen, die Kompetenz. Der Ausschuss teilt jedoch weiterhin das übergeordnete Anliegen der Petition und wird sich auch zukünftig für sachgerechte Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele einsetzen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz - zu überweisen, soweit es darum geht, Maßnahmen zu finden, den Klimaschutz und die Ressourcenschonung in der Bau- und Wohnungspolitik voranzutreiben, dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um europäische Initiativen geht, die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen (Fit vor 55), den Landesvolksvertretungen



zuzuleiten, soweit das Thema in den Lehr- und Studienplänen zu verankern ist, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.